

ERKLÄRUNG
über die Pflicht
zur
höchstpersönlichen Leistungserbringung
bei Anträgen auf
Ermächtigung

Eingangsstempel
Zulassungsausschuss

Antragsteller

Titel, Name

Vorname – nur Rufname lt. Geburtsurkunde

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Land)

Wohnanschrift zum Zeitpunkt der Antragstellung (Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel.-Nr.)

künftige Wohnanschrift ab Ermächtigung (Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel.-Nr.)

Erklärung über die Pflicht zur höchstpersönlichen Leistungserbringung
(vgl. § 32a Ärzte-ZV)

Ich erkläre hiermit, dass ich die im Ermächtigungsbeschluss festgelegte vertragsärztliche Tätigkeit persönlich ausüben werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Ermächtigung ausschließlich an meine Person gebunden ist. Entsprechend § 95 Abs. 4 SGB V habe ich für die Dauer und den Umfang der Ermächtigung die Rechte und Pflichten eines Vertragsarztes. Hierzu gehört unter anderem die Verpflichtung zur höchstpersönlichen Leistungserbringung (vgl. § 32a Ärzte-ZV).

Aufgrund dieser Regelung ist es ermächtigten Ärzten nicht erlaubt, diejenigen Leistungen ganz oder zum Teil anderen Ärzten zu übertragen bzw. an nachgeordnete Ärzte zu delegieren, zu denen er persönlich ermächtigt ist und die von einem Arzt zu erbringen sind. Solche Leistungen können auch dann nicht delegiert werden, wenn beispielsweise ein ermächtigter Chefarzt seine ihm nachgeordneten Ärzte bei der Leistungserbringung persönlich anweist, anleitet und überwacht. So erbrachte Leistungen dürfen nicht abgerechnet werden, andernfalls liegt eine Falschabrechnung vor.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Pflicht zur höchstpersönlichen Leistungserbringung disziplinar- und strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das entsprechende Merkblatt über die persönliche Leistungserbringung, welches Bestandteil dieser Erklärung ist, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/Arztstempel